

VERLIEREN SIE KEINE ZEIT!

ERGÄNZEN SIE JETZT IHRE RENTEN- VERSICHERUNGSLAUFBAHN!



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé
et de la Sécurité sociale

m3s.gouvernement.lu

VERLIEREN SIE KEINE ZEIT!

ERGÄNZEN SIE JETZT IHRE RENTEN- VERSICHERUNGSLAUFBAHN!

**WEITERVERSICHERUNG |
FAKULTATIVE VERSICHERUNG** _____ **4**

ZUSATZVERSICHERUNG _____ **6**

**NACHKAUF VON
VERSICHERUNGSZEITEN** _____ **8**

RÜCKERSTATTUNG _____ **10**

SCHEIDUNG _____ **11**

Denken Sie **JETZT** schon an Ihre Rente!

Im Laufe des Lebens kann es vorkommen, dass Sie Ihre berufliche Tätigkeit vorübergehend reduzieren oder unterbrechen, beispielsweise um ein Kind zu erziehen, eine persönliche Situation zu bewältigen oder aufgrund eines Karrierewechsels.

Damit diese außergewöhnlichen Zeiten Ihre Rentenansprüche nicht beeinträchtigen, ist es wichtig, die Regeln für die Berechnung dieser Ansprüche im Voraus zu kennen und zu verstehen sowie sich über die Modalitäten zu informieren, um sie gegebenenfalls zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang gibt es Lösungen, mit denen Sie jetzt auf freiwilliger Basis handeln und Ihre Rentenversicherung ergänzen können. Diese Maßnahmen ermöglichen es Ihnen, unvollständige Berufszeiten auszugleichen, um Ihre zukünftigen Ansprüche zu stärken.

Seit der Scheidungsreform von 2018 ermöglicht eine zusätzliche Maßnahme Personen, die sich in einem Scheidungsverfahren nach dem Zerrüttungsprinzip befinden und im Laufe der Ehe ihre Berufstätigkeit reduziert oder eingestellt haben, Rentenversicherungszeiten nachzukaufen.

Diese Broschüre stellt Ihnen die verschiedenen verfügbaren Optionen vor, damit Sie begründete Entscheidungen treffen können, die Ihrer aktuellen Situation und Ihren zukünftigen Bedürfnissen entsprechen.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé
et de la Sécurité sociale

Sie stellen Ihre Berufstätigkeit ein und wollen weiter in die Rentenversicherung einzahlen?

Dann haben Sie je nach Ihrer individuellen Situation zwei Möglichkeiten:

1

Weiterversicherung in der Rentenkasse

Ziel einer Weiterversicherung in der Rentenkasse ist es, im Falle der Einstellung der Berufstätigkeit Ihre Versicherungslaufbahn aufrechtzuerhalten.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Sie müssen nachweisen, dass Sie 12 Monate innerhalb der letzten 36 Monate vor dem Verlust der Pflichtversicherung pflichtversichert gewesen sind, und den Antrag innerhalb von 6 Monaten einreichen.

Welche Schritte sind notwendig?

Das Formular steht auf der folgenden Website zum Download bereit:

ccss.public.lu/de/formulaires

Vollständig ausgefüllte Anträge richten Sie bitte an das Centre commun de la sécurité sociale (CCSS).

Postanschrift:
L-2975 Luxemburg

Beratungsschalter:
4, rue Mercier | L-2144 Luxemburg
Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr
Nur nach Vereinbarung
Tél. : +352 40141-1
ccss.public.lu/de/support/contact

2

Fakultative Rentenversicherung

Sie haben Ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen eingestellt und die Frist zur Weiterversicherung ist abgelaufen.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Nachweis von 12 Monaten Pflichtversicherung.

Sie müssen die berufliche Tätigkeit aus familiären Gründen eingestellt haben:

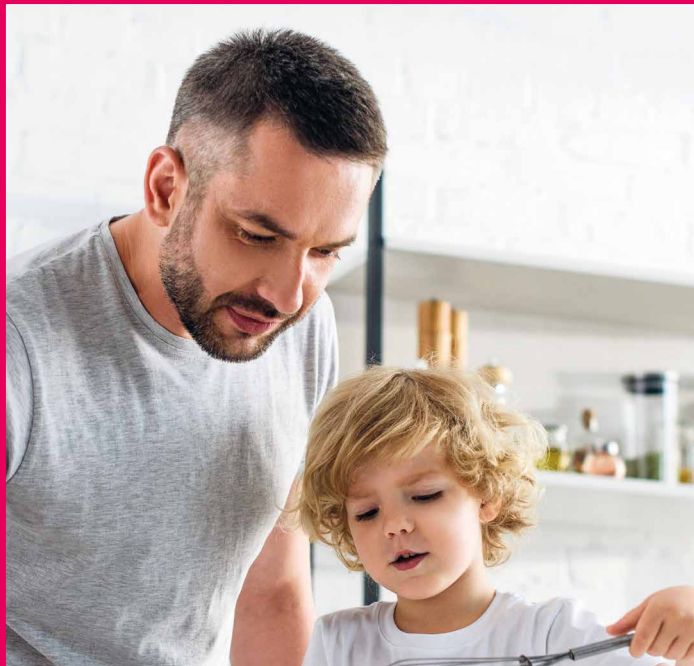
- Heirat/Lebenspartnerschaft,
- oder Erziehung eines minderjährigen Kindes,
- oder Betreuung oder Pflege einer als pflegebedürftig eingestuft Person.

Sie dürfen das Alter von 65 Jahren nicht überschritten haben und kein Anrecht auf eine persönliche Rente haben.

Sie müssen ein positives Gutachten des medizinischen Kontrolldienstes der Sozialversicherung erhalten.



**WEITERVERSICHERUNG |
FAKULTATIVE VERSICHERUNG**



ZUSATZVERSICHERUNG

Sie haben Ihre Berufstätigkeit reduziert und wollen Ihre Rentenversicherungsbeiträge ergänzen?

Mit der Zusatzversicherung können Sie die eingezahlten Pflichtversicherungsbeiträge, ergänzen respektiv vervollständigen.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Sie müssen nachweisen, dass Sie 12 Monate innerhalb der letzten 36 Monate vor der Antragstellung pflichtversichert gewesen sind.

Wie hoch werden Ihre monatlichen Beiträge für die Weiterversicherung, die fakultative Versicherung oder die Zusatzversicherung sein?

Sie können aus 5 Beitragsbemessungsgrundlagen wählen:

1. Ein Drittel des sozialen Mindestlohns für einen Zeitraum von maximal 60 Monaten.

2. Der soziale Mindestlohn.
3. Das Doppelte des sozialen Mindestlohns.
4. Ihre persönliche höchste Berechnungsbasis, die vom *Centre commun de la sécurité sociale* (CCSS) auf der Grundlage des Durchschnitts der 5 höchsten jährlichen beitragspflichtigen Löhne Ihrer Versicherungslaufbahn berechnet wird.
5. Ein frei festgelegter Betrag zwischen dem sozialen Mindestlohn und Ihrer persönlichen, höchsten Berechnungsbasis.

Der Beitragssatz für Ihre monatlichen Beiträge beträgt 16 % der gewählten Bemessungsgrundlage.

Grundsätzlich sind alle in die Rentenversicherung eingezahlten Beiträge steuerlich abzugsfähig.

Welche Schritte sind notwendig?

Das Formular steht auf der folgenden Website zum Download bereit:

ccss.public.lu/de/formulaires



Vollständig ausgefüllte Anträge richten Sie bitte an das Centre commun de la sécurité sociale (CCSS).

Postanschrift:
L-2975 Luxemburg

Beratungsschalter:
4, rue Mercier | L-2144 Luxemburg
Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr
Nur nach Vereinbarung
Tél. : +352 40141-1

ccss.public.lu/de/support/contact



Sie haben Ihre Berufstätigkeit in der Vergangenheit aus familiären Gründen reduziert oder eingestellt?

Sie möchten fehlende Rentenversicherungszeiten nachkaufen, damit diese als Versicherungs- und Anwartschaftszeiten berücksichtigt werden, die für den Bezug einer Alterspension mit 65 Jahren oder einer vorzeitigen Alterspension mit 60 Jahren erforderlich sind.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Nachweis von 12 Monaten Pflichtversicherung.

Sie dürfen das Alter von 65 Jahren nicht überschritten haben und kein Anrecht auf eine persönliche Rente haben.

Für den Nachkauf kommen die folgenden Zeiten infrage, sofern diese nach dem 18. Lebensjahr liegen:

- Ehezeiten oder Partnerschaftszeiten,
- Erziehungszeiten eines minderjährigen Kindes,
- Pflege- und Betreuungszeiten in Luxemburg für eine als pflegebedürftig oder schwerbehindert eingestufte Person.

Wie hoch sind die für den Nachkauf zu zahlenden Beträge?

Sie legen die Monate für den Nachkauf fest und wählen die zu berücksichtigende Berechnungsbasis. Ihre Berechnungsbasis kann entweder dem sozialen Mindestlohn oder dem 1,5-, dem 2,0- bzw. dem 2,5-Fachen des sozialen Mindestlohns entsprechen.

Der zu zahlende Beitragssatz beläuft sich auf 16 % der gewählten Berechnungsbasis. Dieser Betrag wird durch Zinseszins von 4 % pro Jahr erhöht. Der Nachkauf kann in maximal 5 Jahresraten erfolgen.

Grundsätzlich sind alle in die Rentenversicherung eingezahlten Beiträge steuerlich abzugsfähig.

Bitte beachten Sie, dass für denselben Zeitraum nur ein rückwirkender Kauf akzeptiert werden kann.



Welche Schritte sind notwendig?

Das Formular steht auf der folgenden Website zum Download bereit: cnap.public.lu/de/documentation/formulaires.html

Vollständig ausgefüllte Anträge richten Sie bitte an den Rentenversicherungsträger, an den der letzte Beitrag entrichtet wurde:

Allgemeine Fälle

Nationale Rentenversicherungskasse (CNAP)

Postanschrift:
L-2096 Luxemburg

Beratungsschalter:
30-40, avenue de la Porte-Neuve |
L-2227 Luxemburg
Tél. : +352 22 41 41 - 6500 | cnap.lu



Sonderfälle

> Für Staatsbeamte:

Centre de gestion du personnel et
de l'organisation de l'État
BP 1204 | L-1012 Luxemburg
Tél. : +352 247-83 200
fonction-publique.lu



> Für Angestellte der CFL:

CFL - Services des pensions
36, Place de la Gare | L-1616 Luxemburg
Tél. : +352 2489 - 4984 | cfl.lu



> Für Gemeindebeamte oder -angestellte:

Caisse de prévoyance des fonctionnaires
et employés communaux

20, av. Emile Reuter | L-2420 Luxemburg
Tél. : +352 45 02 01-1 | cpfec.lu



> Für Angestellte der BCL:

Banque centrale du Luxembourg
2, boulevard Royal | L-2983 Luxemburg
Tél. : +352 47 74 -1 | bcl.lu





RÜCKERSTATTUNG

Sie haben vor 1991 eine Auszahlung der Beiträge erhalten und wollen diese Versicherungszeiten wiederaufleben lassen?

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Sie dürfen das Alter von 65 Jahren nicht überschritten haben und kein Anrecht auf eine persönliche Rente haben.

Wie hoch ist der Rückerstattungsbetrag?

Die Rückerstattung beinhaltet den Betrag der ausgezahlten Beiträge zuzüglich Zinseszins von 4 % pro Jahr ab dem auf die Auszahlung folgenden Jahr.

Grundsätzlich sind alle rückerstatteten Beiträge steuerlich abzugsfähig.

Welche Schritte sind notwendig?

Das Formular steht auf der folgenden Website zum Download bereit:
cnap.lu



Vollständig ausgefüllte Anträge richten Sie bitte an die CNAP.

Sie haben im Laufe der Ehe Ihre Berufstätigkeit reduziert oder eingestellt und befinden sich in einem Scheidungsverfahren nach dem Zerrüttungsprinzip?

Am 01.11.2018 wurde eine neue Regelung eingeführt, die den Nachkauf von Rentenversicherungszeiten erlaubt.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

- Sie haben Ihre Berufstätigkeit im Laufe der Ehe reduziert oder eingestellt.
- Sie dürfen das Alter von 65 Jahren nicht überschritten haben und kein Anrecht auf eine persönliche Rente haben.

Wie hoch sind die für den Nachkauf zu zahlenden Beträge?

Die Höhe des für den Nachkauf zu zahlenden Betrags richtet sich nach dem Referenzbetrag, der sich aus der Differenz zwischen den jeweiligen Einkommen der Ehepartner während der Zeit der Reduzierung oder Einstellung der Berufstätigkeit ergibt. Das Gericht, bei dem diese Berechnung beantragt wird, bestimmt das Einkommen und den Zeitraum, die der Berechnung zugrunde gelegt werden.

Die Zahlung erfolgt im Rahmen der Auflösung und Aufteilung des verfügbaren gemeinsamen oder ungeteilten Vermögens.

Welche Schritte sind notwendig?

Ihr Anwalt muss im Scheidungsverfahren beim Gericht die Berechnung des Referenzbetrags beantragen.



SCHEIDUNG



Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit

1, rue Charles Darwin | L-1433 Luxembourg

Tél. : +352 247-85 500

m3s.gouvernement.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé
et de la Sécurité sociale

In Zusammenarbeit mit:

Conseil national des femmes de Luxembourg

11A, boulevard Joseph II

L-1840 Luxembourg

Tél. : +352 29 65 25 -1

cnfl.lu



CONSEIL NATIONAL
DES FEMMES DU LUXEMBOURG



Centre commun de
la sécurité sociale

